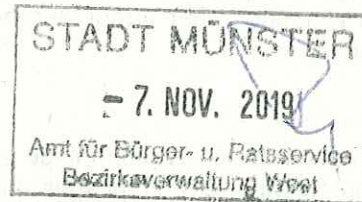


Stadt Münster · 48127 Münster



An die

Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-West

Stadthaus 3
Albersloher Weg 33Ihr/e Ansprechpartner/-in:
Herr Andrzejewski
Zimmer: 621
Telefon: 0251/492-2305
Fax: 0251/492-7718
Immobilienmanagement@
stadt-muenster.deMein Zeichen (bitte angeben)
23.20.0001

Münster, 06.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der offiziellen Anfrage AFW/0004/2019 an das Liegenschaftsamt / Tiefbauamt vom 22.08.2019 nehme ich wie folgt Stellung:

1. Auf dem genannten Grundstück befindet sich eine Lagerhalle, die unbefristet an das Theater vermietet ist.

Eine hierüber hinausgehende Nutzung ist derzeit nicht projektiert.

- a) Das Gelände ist bereits mit einer Lagerhalle bebaut. Da das Grundstück nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans, also planungsrechtlich im Außenbereich liegt, gilt § 35 BauGB, wonach eine Bebauung grundsätzlich nicht gestattet ist (vgl.: BVerwG Urteil v. 30.06.1964 – I C 80/62). Auch eine Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 BauGB wäre für eine Nutzung als Lagerhalle nicht gegeben.

- b) Die tatsächliche Zulässigkeit neuer Nutzungen über § 35 Abs. 2 BauGB wäre im Rahmen einer Bauvoranfrage / Bauantrag abschließend zu klären. Im Rahmen der Überlegungen zur weiteren Nutzung wären dann sowohl mögliche städtische Eigenbedarfe wie auch eine eventuelle Fremdnutzung zu prüfen.

2. Die rückgebaute Pavillonanlage war durch die Stadt Münster befristet angemietet worden. Sie wurde nach Ablauf der Mietzeit im Juni 2018 an die Vermieterin zurückgegeben und von dieser zurückgebaut.

Stadt Münster
Telefon: 0251/492-0
Fax: 0251/492-7700
stadtverwaltung@
stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.deService für Menschen
mit Behinderung:
www.stadt-muenster.de/
barrierefrei

...

3. Nicht benötigte Spielgeräte werden durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit abgebaut und eingelagert, bis sie einer neuen/weiteren Verwendung auf münsteraner Spielplätzen zugeführt werden können.
4. Die an der Pienersallee verortete Pavillonanlage zur Unterbringung von Flüchtlingen wurde im Jahr 2018 zurückgebaut. Das zugehörige Fundament wurde/wird in der 44.-46. KW entfernt, so dass auch der dort noch befindliche Bauzaun zurückgebaut werden kann. Dieser diente der Verkehrssicherung im Hinblick auf das dort noch vorhandene Fundament.

Mit freundlichen Grüßen
I. V.

gez.
Matthias Peck
Stadtrat